

Öffnungszeiten und Schließtage in den städtischen Kindertageseinrichtungen

1. Die Öffnungszeiten der Einrichtung werden nach Rücksprache mit dem Elternbeirat vom Träger festgesetzt und von der Leitung der Einrichtung bekannt gegeben.
2. Alle Einrichtungen schließen jeden 1. Freitag im Monat um 14.00 Uhr. Bei dringendem Bedarf (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) bieten die Einrichtungen jeweils eine Notgruppe an.
3. Das Kind soll nicht vor Beginn der Öffnungszeit in der Kindertageseinrichtung eintreffen und muss pünktlich zur Schließung abgeholt werden.
4. Die Schließtage richten sich nach den jeweils geltenden Richtlinien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiburg im Breisgau.

Aktuell bestehen folgende Regelungen: Die städtischen Kindertageseinrichtungen haben 27 Schließtage jährlich. Die Schließtage werden rechtzeitig in der Einrichtung bekannt gegeben.

Ferner haben die Kindertageseinrichtungen an den gesetzlichen Feiertagen und an Heilig Abend und Silvester geschlossen.

5. Weiterhin ist eine kurzfristige Schließung aus betrieblichen Gründen möglich, insbesondere bei Ausfall von pädagogischen Betreuungskräften wegen Krankheit oder streikbedingter Arbeitsniederlegung.